

Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Gemeinde Schönwalde am Bungsberg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2019 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|--|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.920.800,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 4.329.200,- EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 408.400,- EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.806.300,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.930.800,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und | |
| der Finanzierungstätigkeit auf | 1.600.400,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und | |
| der Finanzierungstätigkeit auf | 1.946.400,- EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.600.000,- EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 2.000.000,- EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,- EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 3,69 Stellen | |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehungen die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmungen nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,- EUR je Budget und 1.000,- EUR, wenn ein Sachkonto keinem Budget zugewiesen wurde.

§ 4

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.02.2019 erteilt.

Schönwalde a. B., den 25.02.2020

Gemeinde Schönwalde am Bungsberg

(gez. Winfried Saak)
Bürgermeister

(Siegel)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Schönwalde a. B. für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhsal 2, 23744 Schönwalde a. B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 27.02.2020

Amt Ostholstein-Mitte
Der Amtsvorsteher
- Kämmerei -

(Siegel)